



Säule 1: „Vorwissenschaftliche Arbeit“ (VWA) mit Präsentation und Diskussion

INFO: <http://www.ahs-vwa.at>.

Ziele der VWA und ihrer Präsentation/Diskussion sind ua:

- angemessene Themenstellung
- Selbstständigkeit
- Ursachen und Zusammenhänge aufzeigen
- Arbeit mit Quellen und (vor)wissenschaftlichen Methoden
- logisches und kritisches Denken
- klare Begriffsbildung
- sinnvolle Fragestellungen
- Ausdrucks- Diskursfähigkeit

Säule 2: „Klausurarbeiten“

Ein/e Schüler/in wählt entweder 3 oder 4 Klausurarbeiten.

3 Klausurarbeiten

1. Deutsch
2. Mathematik
3. Lebende Fremdsprache,

4 Klausurarbeiten

1. Deutsch
2. Mathematik
3. Lebende Fremdsprache (Großteils standardisiert)
4. Weitere lebende Fremdsprache
oder L oder G (beide standardisiert)
oder DG , Biologie/Umweltkunde , Physik , Musikkunde,
Sportkunde, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung oder
schulautonomer Gegenstand, der die Bedingungen für eine
schriftliche Maturabilität erfüllt.

Säule 3: „Mündliche Prüfungen“

Je nach Anzahl der Klausuren (4 oder 3) sind 2 bzw. 3 mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten abzulegen. Die bisherige Zuordnung in Fächergruppen entfällt.

Stundenanzahl /Maturabilität

	Pflichtgegenstand	(„vertiefender“) Wahlpflichtgegenstand
eigenständige Maturabilität	mind. vierstündig, muss mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein	mind. vierstündig, muss mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein
schulautonom	möglich	möglich
Sonstiges:		... kann als Ergänzung zu einem (dazu gehörigen) Pflichtgegenstand herangezogen werden, wenn die erforderliche Stundengrenze nicht erreicht wird.

- Bei zwei mündlichen Prüfungen muss die Summe der Jahreswochen-stunden der beiden Gegenstände in der Oberstufe mindestens zehn Unterrichtsstunden betragen.

AKADEMISCHES GYMNASIUM WIEN

- Bei drei mündlichen Prüfungen muss die Summe der Wochenstunden der drei Gegenstände in der Oberstufe mindestens 15 Unterrichtsstunden betragen.
 - Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (zB PuP und Chemie), dann ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit „vertiefendem“ Wahlpflichtgegenstand möglich (zB Chemie, PuP – mit besuchtem Wahlpflichtgegenstand entweder aus Chemie oder PuP).
 - **Es ist jedenfalls nicht gestattet, einen vierstündigen Wahlpflichtgegenstand zu teilen (zB in 7. oder 8. Klasse).**
 - Wurde allerdings ein zweistündiger Wahlpflichtgegenstand „gebucht“, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.
 - **Es ist nicht zulässig**, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen „vertiefenden“ Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (zB GSK/PB und Wahlpflichtgegenstand GSK/PB).
- aa) Wahlpflichtgegenstände
- Ein 6-stündiger Wahlpflichtgegenstand „**lebende Fremdsprache**“ ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als selbstständiges Prüfungsgebiet zugelassen.
 - **Informatik** ist eigenständig nur im sechsstündigen Gesamtausmaß mündlich maturabel.
 - Die **ergänzenden Wahlpflichtgegenstände Bildnerische Erziehung und Musikerziehung** (7. und 8. Klasse) sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen Pflichtgegenstand (5. und 6. Klasse) maturabel.
 - Eine Kombination von Freigegegenstand und Wahlpflichtgegenstand (zB zusätzliche lebende Fremdsprache) setzt jedenfalls ein durchgängiges Curriculum voraus.

INFO: <http://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml#toc3-id1>

Stand: 27.11.2017